Privilegirte

Redaktion, Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin Krautmarkt Nr. 4.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr., außerhalb 1⁷⁄₁₂ Thlr. Insertionsgebühren: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

Mit König! Freiheit!

No. 34. Abend- Freitag, den 20. Januar. Ausgabe. 1860.

Der Landgerichts-Assessor Karl Wilhelm Weber in Elberfeld ist zum Advokaten im Bezirke des Kgl. Appellationsgerichtshofes zu Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Elberfeld, ernannt worden.

Die Grundsteuer.

I.

Es liegen jetzt die im Abgeordnetenhause wiederholt eingebrachten Grundsteuer-Vorlagen mit den Motiven im Abdruck vor. Es sind wieder die vier Gesetzentwürfe: 1) über die anderweite Regulirung der Grundsteuer, 2) über die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, 3) über die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken, 4) über die für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu gewährende Entschädigung.

Die im Einzelnen von der Finanz-Kommission des Abgeordnetenhauses vorgeschlagenen Abänderungen sind, wie die Motive sagen, zum Theil als Verbesserungen anzuerkennen und überwiegend der Art, daß die Staatsregierung sich ihnen unbedenklich hat anschließen können. Einige Bestimmungen sind indeß auf Grund einer nochmaligen Prüfung theils abweichend von den Vorschlägen der Kommission, theils ganz neu in Aufnahme gebracht worden. Wir beschränken uns darauf, diese Abänderungen nebst ihrer Motivirung mitzutheilen:

Es gehören dahin zunächst die Vorschriften im §. 10 des Gesetzentwurfs I. über die Grundsteuer-Befreiungen in den beiden westlichen Provinzen, welcher, wie geschehen, besonders gedacht werden mußte, weil sich die ähnlichen Vorschriften im §. 8 a. a. O. nur auf die sechs östlichen Provinzen beziehen.

Von durchgreifender Bedeutung ist die im §. 3 des Gesetzentwurfs I. in Vorschlag gebrachte Abänderung. Die Motive sagen hierüber:

„Die Herstellung eines gleichmäßigen Besteuerungs-Verhältnisses zwischen den einzelnen Provinzen sollte nach dem §. 3 des früher vorgelegten Gesetzentwurfs I. dadurch herbeigeführt werden, daß einerseits die Grundsteuer-Hauptsumme der beiden Provinzen Rheinland und Westphalen um 10 vom Hundert ihres bisherigen Betrages ermäßigt, und die Grundsteuer derjenigen Grundstücke in den 6 östlichen Provinzen, welche zur Zeit über den zehnten Theil ihres Reinertrages hinaus belastet sind, auf diesen Betrag herabgesetzt; daß andererseits dagegen die Grundsteuer-Hauptsumme der vier Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Brandenburg um denselben Betrag, welcher danach an dem gegenwärtigen Staatsgrundsteuer-Soll ausfallen würde, erhöht werden sollte. Diesen Bestimmungen lag die Annahme zum Grunde, daß die Grundsteuer zur Zeit in den vier Provinzen Rheinland, Westphalen, Sachsen und Schlesien 8 vom Hundert, in den vier anderen Provinzen aber nur 5, höchstens 6 vom Hundert des Reinertrages der Grundstücke betrage und eine annähernd gleichmäßige, die vier letztgedachten Provinzen keinenfalls schwerer als die vier erstgedachten treffende Belastung sämmtlicher Provinzen des Staats dann erreicht werden würde, wenn die Gesammt-Grundsteuer der vier erstgedachten Provinzen um 10 vom Hundert ihres bisherigen Betrages ermäßigt und die der vier letztgedachten Provinzen um 20 vom Hundert erhöht würde.

Auf Grund welcher Unterlagen das angegebene Verhältniß der Grundsteuer zum Reinertrage der Grundstücke in den verschiedenen Provinzen ermittelt war, ist in den Motiven zu den bezeichneten Gesetzentwürfen ausführlich dargelegt. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat sich dem Anerkenntniß, daß die vier Provinzen Rheinland, Westphalen, Sachsen und Schlesien den vier anderen Provinzen gegenüber zu hoch mit Grundsteuer belastet seien, zwar nicht entziehen, jedoch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Ueberbürdung gerade in dem angegebenen Maße stattfinde. Sie hat die vorhandenen Unterlagen nicht für genügend erachtet, um danach die endgültige Ausgleichung zwischen den verschiedenen Provinzen herbeizuführen; sich jedoch über einen andern Weg, auf welchem dies Ziel zu erreichen sei, nicht zu vereinigen vermocht.

„Die Staats-Regierung glaubt indessen daran festhalten zu müssen, daß die Art und Weise, wie die zu erstrebende Gleichmäßigkeit der Besteuerung des Grund und Bodens in den verschiedenen Provinzen des Staats herbeigeführt werden soll, nicht völlig unbestimmt dahin gestellt bleiben darf, daß vielmehr die bestimmte Entscheidung darüber durch die Gesetzgebung von vornherein endgültig getroffen werden muß. — Sie hat es andererseits nicht verkannt, daß die angestellten Ermittelungen über das Maß, in welchem der Grund und Boden in den verschiedenen Provinzen des Staats durch die bestehenden Grundsteuern zur Zeit durchschnittlich belastet ist, zu einem völlig zuverlässigen, jeden Einwand ausschließenden Ergebnisse nicht geführt haben und nicht haben führen können. Sie glaubt nunmehr, von der auf die erwähnten Ermittelungen gegründeten Voraussetzung über die verhältnißmäßige Höhe der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen ganz absehen zu müssen, zumal sich die Verhältnisse hinsichtlich der Staats-Finanzen inzwischen wiederum so geändert haben, daß die Erzielung einer wenn auch nicht erheblichen Mehr-Einnahme für die Staatskasse aus der Grundsteuer als dringend wünschenswerth bezeichnet werden muß. Mit Rücksicht hierauf wird in dem oben bezeichneten Paragraphen jetzt vorgeschlagen, daß die Grundsteuer von den ertragsfähigen Grundstücken in Zukunft durchweg im ganzen Umfange des Staats gleichmäßig auf 8 vom Hundert des Reinertrags der Grundstücke festgestellt und in dem hiernach sich ergebenden Gesammtbetrage für jede Provinz als ein feststehendes Kontingent behandelt werden soll, welches der Staatskasse gegenüber nur unter speziell bezeichneten Voraussetzungen erhöht oder vermindert werden darf. Durch die vorgeschlagene Bestimmung wird die Nothwendigkeit einer Entscheidung darüber, ob und event. in wie weit diese oder jene Provinz im Vergleich zu andern Provinzen gegenwärtig zu hoch oder zu niedrig besteuert sei, ganz beseitigt. Es wird ferner der Befürchtung, daß eine vollständige Umwälzung der bestehenden Grundsteuer-Verhältnisse auf die Vermögens-Interessen eines erheblichen Theils der Grundbesitzer sehr nachtheilig einwirken möchte, damit begegnet, daß in den Individual-Steuerbetragen, wie sie zur Zeit von den einzelnen Grundstücken nach den verschiedenen Grundsteuer-Verfassungen zu entrichten sind, durch die Bestimmungen des vorliegenden Gesetz-Entwurfes noch keine durchgreifende Aenderung herbeigeführt werden soll, da die vorgeschlagene Bestimmung sich nur auf die Provinzen als solche bezieht und, indem sie den von jeder Provinz in ihrer Gesammtheit als Grundsteuer zur Staatskasse abzuführenden Betrag auf 8 vom Hundert des Reinertrages sämmtlicher Grundstücke der betreffenden Provinz festsetzt, über den Maßstab, nach welchem die so gewonnenen, nur beim Zu- oder Abgange steuerpflichtiger Grundstücke oder im Wege der Gesetzgebung einer Veränderung unterworfenen Provinzial-Grundsteuer-Kontingente auf die einzelnen Grundstücke der betreffenden Provinzen vertheilt werden sollen, den zu fassenden Beschluß besonderen, nach Vernehmung der Provinzialstände zu erlassenden Provinzial-Gesetzen vorbehält.

„Demnach würde es an sich nicht unzulässig sein, die auf den einzelnen Grundstücken zur Zeit haftenden Grundsteuern unverändert forterheben zu lassen und je nachdem dadurch das Provinzial-Kontingent überschritten oder nicht erreicht wird den Mehrbetrag zu provinziellen Zwecken zu verwenden oder den Minderbetrag anderweit auf den Grund und Boden umzulegen.

„Es ist damit zugleich die Ansicht ausgesprochen, den in Betracht zu ziehenden provinziellen Eigenthümlichkeiten sowohl, als den Wünschen der Betheiligten volle Berücksichtigung soweit angedeihen zu lassen, als es mit dem unverrückbar festzuhaltenden Ziele, der Staatskasse gegenüber die Grundsteuer im ganzen Umfange der Monarchie gleichzustellen, irgend vereiebar erscheint."

Deutschland.

Berlin, 19. Januar. Se. König. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute die Vorträge der Minister v. Auerswald und v. Schleinitz entgegen.

— In Folge Allerhöchster Bestimmung ist die Feier des Krönungs- und Ordensfestes vom Sonntag, den 22. d., auf Sonntag den 29. Januar verlegt worden.

— Die in Hamburg tagende Seerechts-Konferenz hat seit voriger Woche ihre Arbeiten wieder begonnen, sie hält viermal in der Woche Sitzungen, um bis Ostern die zweite Lesung des umgearbeiteten Entwurfs zu beendigen. An der Konferenz nehmen augenblicklich Theil: Vertreter von Oestreich, Preußen, Baiern, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, der thüringischen Staaten und der drei Hansestädte.

Die preußische Regierung hat Veranlassung genommen, sich über die Revision der Bundeskriegsverfassung in einem Cirkulare an die Bundesregierungen auszusprechen. — Aus Frankfurt wird bestätigt, daß der Ausschußbericht in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit fertig war, wenn er auch noch nicht unter den Mitgliedern des Ausschusses cirkulirte, so daß es immerhin noch fraglich bleibt, ob der Bericht in der nächsten Sitzung des Bundestages (morgen) wirklich zum Vortrag kommt. Ueber die Anträge des Ausschusses ist so viel bekannt, daß sie, auf der Basis der Verfassung von 1852 stehend, die Bestimmungen der Verfassung von 1831 mit herübergenommen wissen wollen, welche mit der Gesetzgebung des Bundes nicht im Widerspruch stehen. Man könnte somit glauben, der Ausschuß gehe mit Preußen, das bekanntlich die Wiedereinführung der Verfassung von 1831 unter Ausmerzung des Bundeswidrigen will, konform; allein dem ist nicht so. Die Herren des Ausschusses wollen eben das Zweikammersystem retten, von dem die Verfassung von 1831 nichts weiß.

— Ueber die vorstehend erwähnte preußische Cirkular-Depesche wird der „Elb. Ztg." von hier geschrieben, daß sie vom 12. d. M. datirt und an sämmtliche deutsche Regierungen gerichtet ist; es werde darin die Erklärung Preußens in Bezug auf die Nothwendigkeit der Abänderung mehrerer organischen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung einer gewissenhaften Prüfung anempfohlen. Preußen wende sich in dieser Cirkular-Depesche, in welcher die Erklärung des Vertreters Preußens in der Militärkommission am Bunde näher erläutert wird, an die Bundesfreundlichkeit und an den patriotischen Sinn der deutschen Regierungen, und hege die Hoffnung, daß diese „unumwundene" Bezeichnung dessen, was im Interesse der Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes „unabweislich" noth thue, eine gerechte Würdigung Seitens der Bundesgenossen finden werde. Die Vertreter Preußens an die verschiedenen deutschen Höfen seien angewiesen worden, die Depesche auch in Abschrift, wenn eine solche gewünscht wird, den betreffenden Regierungen mitzutheilen.

— Der dem Landtage vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes lautet:

§. 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehns bedungen werden, sind aufgehoben.

§. 2. Wird die Zahlung eines Kapitals verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für Zögerungszinsen bestehende Zinsfuß bedungen war, dieser höhere Zinsfuß auch für die Zögerungszinsen maßgebend.

§. 3. Die privatrechtlichen Bestimmungeu in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandleih-Anstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

— Der Umstand, daß der Minister des Innern von der ihm im §. 52 des Preßgesetzes beigelegten fakultativen Befugniß der in London erscheinenden deutschen Zeitschrift „Hermann" gegenüber Gebrauch gemacht hat, erregt um so größeres Aufsehen, als erst kürzlich das unter den gleichen Voraussetzungen vom Ministerium Westphalen erlassene Verbot des Londoner „Panch" vom gegenwärtigen Minister des Innern zurückgenommen worden ist. Wie wir erfahren, hat der Minister zu dem gegen den „Hermann" erlassenen Verbot sich hauptsächlich durch die Rücksicht auf die verbreitete Annahme bestimmen lassen, als wären neuerdings vorgekommene Maßregeln gegen höhere Beamte der hiesigen Polizei-Verwaltung in Folge der im „Hermann" gegen dieselben Personen erhobenen Anschuldigungen veranlaßt worden.

— Der König von Württemberg hat — wie die „N. Pr. Z." mittheilt — erklärt, daß er den preußischen Anträgen auf Abänderung einiger Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung beitrete und für dieselben stimmen werde. Oestreich soll sich noch nicht klar zur Sache ausgesprochen haben. Die preußische Regierung hat in einer Circular-Depesche die Erklärung des Vertreters Preußens in der Militär-Kommission am Bunde näher erläutert und die Hoffnung ausgesprochen, daß die „unumwundene" Bezeichnung dessen, was im Interesse der Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes „unabweislich" Noth thue, eine gerechte Würdigung seitens der Bundesgenossen finden werde. Preußen nimmt danach den Anschluß der mittleren und kleineren deutschen Staaten, je nach ihrer strategischen Lage, an das preußische oder an das östreichische Heer für den Kriegsfall in Anspruch, so daß die Leitung der gesammten deutschen Wehrkraft nicht einem Oberfeldherrn und nicht einem Staate, sondern beiden deutschen Großmächten, die sich dann über einen gemeinsamen Operationsplan unter sich zu verständigen hätten, anheimfallen würde.

Vom Main, 18. Januar. In dem schon erwähnten Vortrage des Militär-Ausschusses über die Küstenbefestigung wird bemerkt, daß die Sorge für die Sicherheit der deutschen Nordsee- und Ostseeküsten schon im Jahre 1848 in mehrfacher Weise Gegenstand der Verhandlungen am Bunde gewesen, und dabei auch namentlich die Befestigung der Küsten „in Frage und Antrag“ gekommen sei. Damals galt es Bedürfnissen des Augenblicks, der Abwendung gegenwärtiger Gefahren aus schon begonnenen Feindseligkeiten; und was das bleibend Beabsichtigte von der Behandlung durch den „Bund“ zu erwarten hatte, zeigte dann hinlänglich das Schicksal der deutschen Marine. Hier also kann keine Ermunterung zu ähnlichem Wiederanfange liegen, und der Ausschuß hätte seinen „Antrag“ unterlassen können und die ihm gestellte „Frage“ füglich anders beantworten sollen. So wie es geschehen, sucht man vergebens nach einem haltbaren Grunde, und es bleibt nur die Annahme übrig, daß es lediglich gegolten, Preußen ein Prävenire zu spielen und seine Absichten zu durchkreuzen. Fasse man einfach die Thatsachen ins Auge. Preußen hat längst seine ernste Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zugewendet, lange vor München und Würzburg, auch entsprechende Verhandlungen mit anderen Küstenstaaten begonnen oder eingeleitet. Geheimniß war dies auch am Bunde nicht; und irren wir nicht, so wußte man auch aus der Antwort und auf eine Anfrage mehrerer Regierungen, daß Preußen durchaus nicht beabsichtige, die Angelegenheit dem Bunde völlig zu entziehen. Aber als einzig richtiger und rationeller Weg konnte fürs Erste nur die partikulare Verständigung mit den reindeutschen Uferstaaten erscheinen. Wesentlich in Betracht für den Küstenschutz mußte die Kriegsgefahr von Seite Dänemarks kommen. Wie früher Deutschland und Dänemark sich bekriegt, so kann sich der Fall wiederholen. Es zeigt ein totales Verkennen aller Verhältnisse, wenn man glauben will, die Sache würde dadurch befördert werden, daß der Bund zuerst sie behandle. Der Bund könnte Dänemark von der Berathung der noch im Werden begriffenen Angelegenheit nicht unbedingt ausschließen, und die Konsequenz einer solchen Zuziehung liegt für Alle, welche noch sehen können und wollen, auf der Hand. Preußen kann Dänemark umgehen, und waren einmal mit den rheindeutschen Uferstaaten positive Resultate erreicht, so mochte das Werk, trotz Dänemark, und eventuell nöthigenfalls trotz dem Bund gesichert erscheinen zum Heile des Bundes selbst. Wie man die Dinge am Bunde zu wenden gewußt oder zu wenden sucht, heißt es nichts Anderes, als den von Preußen eingeschlagenen wohlüberlegten Weg durchkreuzen; und dies geschieht gegenüber dem größten reindeutschen Staate, dessen eigenstes Interesse im Spiele ist, mehr als das jedes anderen Staates, und der so eine selbstverständliche Bürgschaft für die zweckmäßigste Befriedigung auch des allgemeinen Bedürfnisses eo ipso bieten muß

Oestreich.

Wien, 18. Januar. Das volkswirthschaftliche Programm Napoleons und die preußische Thronrede bilden hier vorzugsweise den Gegenstand der öffentlichen Besprechung. Jenes, sagt die „Presse“, ist die kategorische Erklärung, daß das, was 1856 scheiterte, 1860 unwiderruflich zur Entscheidung gelangen müsse, und so mächtig sei der Einfluß der Einfluß der französischen Regierung, daß sie heute, möglicherweise ohne auf nachhaltige Opposition zu stoßen, ihre Plane von 1856 in vielleicht sehr erweitertem Umfange durchzuführen im Stande sein werde. Hierin liegt die ganze Bedeutung des freihändlerischen Briefes, den der Beherrscher des protektionssüchtigsten Volkes der Erde am 5. an seinen Staatsminister gerichtet hat. Man könne dieser Methode bei dem heutigen Stande der Dinge in Europa eine gewisse Größe nicht absprechen. Die „Oestr. Ztg.“ bespricht heute den Passus der preußischen Thronrede, der die kurhessische Frage berührt, natürlich in polemischer Weise, indem die östreichische Anschauung von der „Bundesmäßigkeit“ der Verfassung vom Jahre 1852 vertheidigt wird.

Italien.

Turin, 17. Januar. Das Coalitions-Ministerium Lamarmora-Ratazzi ist den Schwierigkeiten der allgemeinen Situation Italiens, welche ein weiteres Provisorium nicht verträgt und der Opposition der öffentlichen Meinung, welche die Suspension der konstitutionellen Institutionen, die während des Krieges erfolgt war, nicht länger ertrug, endlich erlegen und hat einem Ministerium Cavour Platz gemacht. Cavour bekämpft energisch die Bildung eines mittelitalienischen Königreichs, und wird hierin nicht blos von Parma und Modena, sondern auch von der Mehrheit der toskanischen und romagnolischen Bevölkerung unterstützt. In Toskana ist namentlich Ricasoli als nachdrücklicher Verfechter der Annexation an Sardinien aufgetreten und hat selbst, um kein Königreich Mittel-Italien zu begünstigen, Buoncompagni's Regentschaft geschmälert sehen wollen. Die Romagnolen sind zwar eigentlich meist Republikaner, sie sind aber zu dem Bestreben der Einverleibung mit Piemont durch jenen Nationalverein gebracht worden, der über ganz Italien vor Ausbruch des Krieges verbreitet war und von Farini und Garibaldi geleitet wurde. Auch Farini unterstützt Cavour in seinen Annexions-Tendenzen. Der Kriegsminister hat sämmtliche früher in östreichischen Diensten gewesene Lombarden, die der Artillerie, dem Pionier- und dem Flotten-Corps angehörten, von der Altersklasse von 1834 an, zu den Fahnen gerufen.

Nizza, 14. Januar. Ueber die hiesige Stimmung wird der Pariser „Presse“ geschrieben: „Es ist sicher, daß Piemont nicht die Majorität der Sympathien in der Grafschaft für sich hat, denn es handelt sich hierbei nicht um politische Sympathien, sondern um Handels-Interessen, Sprachverwandtschaft u. s. w. — Der ganze Verkehr in Nizza, so wie auch fast der ganze savoyische Verkehr in Frankreich, und Frankreich hat zwei Schritt von da seine Zollschranken errichtet. Die daraus hervorgehende Bewegung ist ganz natürlich. Wenn Piemont und Frankreich nicht irgend eine Zolleinigung abschließen, so ist die Annexion offenbar nur noch eine Frage der Zeit.

Piacenza, 12. Januar. Der Gemeinderath hat die Regierung ersucht, zu gestatten, daß die große Glocke der Festung, die 4500 Kilogr. wiegt, in die Stückgießerei geschickt werde, um zum Guß gezogener Kanonen für die Festung verwandt zu werden.

Neapel. Pariser Nachrichten vom 17. Abends dementiren die Nachricht von der Entlassung Filangieri's.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. Die politischen Nachrichten, das Gerücht über einen vom 7. Jan. datirten Protest des Papstes, der Ministerwechsel in Turin, lassen heute die von der inneren Reform erfüllten Gemüther ziemlich unberührt. Das ministerielle „Pays“ sagt, in jedem einzelnen Ministerium sei man in voller Arbeit, das Kaiserliche Programm auszuführen, und der Staatsrath beschäftige sich mit demjenigen Theile desselben, die dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden sollen. — Die Aufregung ist in Frankreich groß. Während die Städte Lille, Rouen, St. Etienne und überhaupt die Mittelpunkte der Industrie sehr unzufrieden sind, äußert der agricole und kommerzielle Süden laut seine Freude. Diese Gegensätze werden in den bevorstehenden Debatten des gesetzgebenden Körpers voraussichtlich zusammenprallen und der Regierung die wohl nicht erwünschte Gelegenheit geben, als Vermittler aufzutreten. — Die Antwort des Papstes auf das eigenhändige Schreiben des Kaisers vom 31. Dezember soll in Form einer Depesche gestern hier eingetroffen sein. Ein Diplomat, der sie gelesen haben will, versichert, sie sei sehr kategorisch und es könne von ihr gesagt werden: „Der Papst stirbt, aber er ergiebt sich nicht.“

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. Januar. Die Krönung des Königs wird am 3. Mai d. J. stattfinden.

Amerika.

New-York, 31. Dezember. Peru und Ecuador stehen in offenem Kriege mit einander. Der Präsident von Peru, Castilla, ist, im Einverständniß mit einer Partei in Ecuador, an der Spitze von 6000 Mann unweit der Hauptstadt von Ecuador, Guayaquil, gelandet und hat den verschiedenen dort sich streitenden Parteien eine vierzigtägige Frist gestellt, damit sie in dieser Zeit eine ordentliche, feste Regierung etabliren, mit welcher er in Unterhandlung treten kann. Nach Ablauf jener Frist würde er die Hauptstadt zu erobern suchen, was, da er sie zugleich von der Seeseite her angreifen kann, ihm nicht besonders schwer werden würde. — Chili, der Parteikämpfe augenblicklich enthoben, hat durch die Feindseligkeit der nie unterworfenen halbcivilisirten Araucanier (im südlichsten Theile der Republik) zu leiden. Die als Schutzwehr gegen die Indianer errichteten deutschen Niederlassungen in den Provinzen Valdivia und Biobio sind dadurch aufs ernstlichste gefährdet.

Die „Galveston (Texas) Union“ schreibt unterm 15. d. M.: „Aus allen Theilen des Staates laufen Berichte über kaltes Wetter ein. Die Kälte erstreckte sich über den ganzen Staat. Feldfrüchte, Gemüse und alle zarten Gewächse sind überall erfroren.“

Provinzielles.

Dramburg, 16. Januar. Der „N. Pr. Z.“ wird unter diesem Datum eine Vorstellung mitgetheilt, welche die Mehrzahl der Mitglieder des Kreistages gegen die Ernennung eines Juden zum Dorfschulzen an den Landrath gerichtet haben. Auf diese Vorstellung ist Seitens des Landraths der Bescheid ergangen, daß dieselbe der vorgesetzten Königlichen Regierung (zu Köslin) zur weiteren Verfügung eingereicht worden sei.

*** **Falkenburg**, 18. Januar. Am 17. d., Morgens 6 Uhr, allarmirte Feuerlärm die hiesige Stadt. Der Kuhstall des Herrn Apotheker **Vogler**, wahrscheinlich durch die Fahrlässigkeit des mit Melken beschäftigten Mädchens in Brand gerathen, stand in Flammen. Löschmannschaften mit den Spritzen waren bald zur Stelle, so daß das Feuer auf seinen Heerd beschränkt und bald gedämpft wurde. Vier Haupt Rindvieh sind dabei jedoch so beschädigt, daß zwei davon bereits selben Tags verendeten, die beiden andern aber noch in großer Gefahr schweben. Schon am Tage vorher spukte ein Schornsteinbrand vor.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 20. Januar. Das Dampfboot „Fortschritt“, das heute Morgen 8 Uhr von Stepenitz nach hier abgehen sollte, ist bis Mittag 1 Uhr noch nicht hier eingetroffen.

Vermischtes.

— Fräulein Goßmann wird's in Macedonien zu enge, die Bühne bietet ihr nicht mehr Spielraum genug. Sie hat deshalb den Entschluß gefaßt, unter die Schriftsteller zu gehen und Novellen zu schreiben. Morländers „Theaterzeitung“ soll, wie es heißt, diesen ersten literarischen Versuch der berühmten Urlaubsverwertherin veröffentlichen.

— Am 13. Januar hatte ein Herr F. in **Paris** alle seine Verwandten und Freunde zu einem Mittagsmahle eingeladen. Nachdem er während des Essens sich als heitern, liebenswürdigen Wirth bewiesen, ergriff er beim Nachtisch das Wort und sprach: „Ich habe Sie hier um mich versammelt, um Ihnen eine wichtige Mittheilung zu machen. Ich wünsche mein Glück mit Ihnen zu theilen und Ihnen eine kleine Ueberraschung zu bereiten. Jedem von Ihnen will ich ein Geschenk machen, ein kleines Andenken an mich. Verzeihen Sie einige Minuten!“ Damit ging er in sein Schlafzimmer, und die Gesellschaft erschöpfte sich in Vermuthungen über die Geschenke, die zum Vorschein kommen würden. Es vergingen einige Minuten, es verging eine Stunde Die Gäste verloren die Geduld und wollten in das Nebenzimmer. Die Thür war verschlossen und wurde nun mit Gewalt geöffnet. Da hing Herr F. todt an einem Stricke, und an diesem befestigt war ein Zettel, auf welchem Folgendes zu lesen stand: „Ich wünsche, daß dieser Strick, an dem ich hange, in ganz gleiche Theile (damit Niemand neidisch sei) zerschnitten und unter meine Verwandten und Freunde vertheilt werde, die ich im Uebrigen bitte, meinem Leichenbegängniß beizuwohnen.“

Telegraphische Depeschen.

Paris, 18. Januar. (H. N.) Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die erst im Jahre 1861 stattfindende Aufhebung der unbedingten Einfuhrverbote durch Zölle von 25 bis 30 pCt. auf die betreffenden Waaren ersetzt werden und erachtet diese Zölle für genügend, da die Zölle auf Roh-Materialien ermäßigt sind.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. Januar. Witterung: Schneetreiben. Temperatur — 1°. Wind: SO.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus 2 W. Weizen, 4 Roggen, — Gerste, 3 Hafer, — Erbsen. Bezahlt wurde Weizen 60—65, Roggen 45—47, Gerste 32—36, Erbsen 44—48 Rt. pr. 25 Schfl. Hafer 22—25 Rt. pr. 26 Schffl.

An der Börse.

Weizen unverändert, loko pr. 85pfd gelber 64—64 1/4 Rt. nach Qualität bez., gelber schles. schwimmend 60 Rt. bez., pr. Januar-Februar 85pfd. succ Lieferung gelber 63 1/4 Rt. Gd., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 66 Rt bez. u. Br., 65 3/4 Rt. Gd, exkl schles. 66 1/2 Rt Br., 66 1/4 Geld, do. vorpomm. 67 Rt. Geld.

Roggen flau, loco pr. 77pfd. 42 Rt. bez., 77pfd. pr. Januar-Februar 42 bez, Februar-März 42 1/4 bez. u. Br., Frühjahr 42 1/2, 42 1/4, 42, 42 1/2 bez. u. Br.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl matt, loco 10 1/3 Rt. bez., 10 1/2 Br., Januar 10 5/12 10 1/3 bez, pr. Januar-Februar 10 5/12 Br., April-Mai 10 11/12 bez. und Br., September-Oktober 11 2/3 Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß 11 1/6 Rt. Br., pr. April-Mai 11 1/3 Rt. bezahlt.

Spiritus weichend, loco ohne Faß 17, 16 11/12, 16 5/6 bez., kurze Lieferung mit Faß 17 bez., Januar u. Januar-Februar 17 bez. u. Br., Februar-März 17 Gd., Frühjahr 17 1/3, 17 1/4 bez. u. Gd, Mai-Juni 17 1/3 Br., Juni-Juli 18 Br.

Spiritus an Produzenten am Landmarkt 16 1/2 Rt. bez

In **Breslau** war in neuer rother Kleesaat bei matter Stimmung langsamer Umsatz, feinste Qualitäten behauptet, Mittelsorten mußten etwas billiger erlassen werden, geringe unbeachtet, ordinäre 9—11 Rt., mittel 11 1/2—12 Rt., feine 12 1/2—13 Rt., hochfein 13 1/2 bis 13 5/6 Rt.

Weiße Saat fand bei schwachen Offerten zu bestehenden Preisen leicht Nehmer, ordinäre 18 bis 20 Rt., mittel 21 bis 22 Rt., fein 22 1/2 bis 23 1/3 Rt., hochfein 23 5/6 bis 24 1/2 Rt.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 20. Januar., Mittags 2 Uhr 29 M. Staats-Schuldscheine 84 3/8 bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 pCt. 113 1/2 bez. Berlin-Stettiner 95 1/4 Br. Stargard-Posener 81 bez. Köln-Mindener 127 Br. Diskonto-Kommandit-Antheile 85 3/4 bez Französisch-Oestreichische 139 1/2 bez. Wien 2 Monat 75 1/4 bez. Hamburg 2 Monat — London 3 Monat —

Roggen pr. Januar 48 1/4, 48 bez., Januar-Februar 47 46 1/2 bez., Frühjahr 45 1/2, 45 bez

Rüböl loco 10 3/4 Br., Januar-Februar 10 3/4 bez, 2/3 Gd. Febr.-März 10 3/4 bez., April-Mai 10 11/12, 7/8 bez.

Spiritus loco pr. 8000 % 17 1/2 bez., pr. Januar-Februar 17 1/6, 1/12 bez., Febr.-März 17 1/4, 1/6 bez, April-Mai 17 5/12, 1/2 bez.

Danzig, 19 Januar. Bahnpreise. Weizen, rother 129—130—133—134pfd. von 70—71 75—77 1/2 sgr., glasiger und dunkler 128—133—134pfd. 71—72 1/2—79—80 sgr., fein, hochbunt, hellglasig und weiß 132—133—135—136pfd. 79—80—84—85 sgr. — Roggen 50 1/2 sgr. pr. 125pfd., für jedes Pfd. mehr oder weniger 1/2 sgr. Differenz. — Gerste kleine 105—108—110—112pfd 39—41—43—44 sgr., große 110—112—116—119pfd. von 44—46—52—53 sgr. — Erbsen von 50—52—54—56 sgr. — Hafer 22—23—25—26 sgr. — Spiritus 16 1/6 Rt. pr. 8000 % Tr. bezahlt.

Wetter: mäßiger Frost. Wind: West.

Stettin, den 20. Januar 1860.

	geford.	bezahlt	Geld
Berlin . . . kurz	100	—	—
do. . . . 2 Mt.	99 1/3	—	—
Hamburg . . . kurz	—	—	150 1/8
do. . . . 2 Mt.	149 5/2	149 5/8	—
Amsterdam . . . kurz	—	—	142 1/8
do. . . . 2 Mt.	—	—	—
London . . . kurz	6 18 3/4	6 18	—
do. . . . 3 Mt.	6 17 3/8	6 17 1/4	—
Paris . . . kurz	—	—	79 1/12
do. . . . 3 Mt.	—	—	78 5/12
Bordeaux . . . kurz	—	—	—
do . . . 3 Mt.	—	—	—
Bremen . . . kurz	—	—	—
do. . . . 3 Mt.	—	—	—
St. Petersburg . . . 3 Wch.	—	—	—
Wien . . . kurz	—	—	—
do. . . . 2 Mt.	—	—	—
Staats-Anleihe . . . 4 1/2 %	—	—	—
" " . . . 5 %	105	—	—
Staats-Schuldscheine . . . 4 1/2 %	—	—	—
Preuß. Prämien-Anleihe . . . 3 1/2 %	—	—	—
Pommersche Pfandbriefe . . . 3 1/2 %	—	—	—
" " . . . 4 %	—	—	—
" Rentenbriefe . . . 4 %	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Actien a 500 rtl.	—	—	—
incl. Dividende vom 1. Januar 185	—	—	—
Berlin-Stett. Eisenb.-Act. Lit. A. u. B 4 %	—	—	—
do. Prioritats . . . 4 %	—	—	—
do. do. II. Emiss. 4 %	—	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Actien 3 1/2 %	—	—	—
do. do. Prioritäts . . 4 %	—	—	—
do. do. do . . . 4 1/2 %	—	—	—
Stett. Stadt-Obligationen . . 4 1/2 %	—	—	97 1/2
Stett. Börsenhaus-Obligationen . . .	—	—	—
Stett. Schauspielhaus-Obligationen 5 %	—	—	—
Pomm. Chausseebau-Obligationen . 5 %	—	—	—
Usedom-Wolliner Kreis-Obligationen 5 %	100	—	—
Stett. Strom-Vers.-Aktien . . . 4 %	110	—	—
Preuß. National-Vers.-Aktien . . 4 %	95	—	—
Preuß. See-Assec.-Comp. Atien	640	—	—
Pomerania	107 1/2	—	—
Union	100 1/2	—	—
Stett. Speicher-Aktien . . . . . 5 %	100	—	—
Vereins-Speicher-Aktien . . . . 5 %	120	—	—
Pomm. Prov. Zucker-Sied.-Aktien 5 %	1900	—	—
Neue Stett. Zucker-Siederei-Aktien . .	700	—	—
Mescheriner Zucker-Fabrik-Antheile . .	100	—	—
Bredower do. . .	—	—	—
Walzmühl-Aktien . . . . . 5 %	—	—	1000
Stett. Portland-Cement-Fabrik	100	—	—
Stett. Dampf-Schleppschiff.-Ges.-Aktien	800	—	—
Stett. Dampfschiffs-Vereins-Aktien . .	220	—	—
Neue Dampfer-Comp.	88	—	—
Germania	95	—	—
Stett. Masch.-Bau-Akt.-Ges. Vulcan .	58	—	—
Stett. Dampfmühlen-Ges.	70	—	—
Pommerensdorfer Chemische Fabrik . .	100	—	—
Chemische Fabrikantheile	500	—	—
Stett. Kraft-Dünger-Fabrik-Antheile . .	65	—	—